

Aktuelle Regelungen auf der Golfanlage (Stand: 20.02.2021)

Liebe Mitglieder,

folgende Regelungen gelten ab dem 22.02.2021 auf der Golfanlage:

Auflagen, die unsere Gesundheit schützen

- **5 Meter Mindestabstand zwischen Personen auf der gesamten Anlage**
- Regelung des Zugangs
- Einhaltung der Hygieneregeln
- Vermeidung von Ansammlungen von Personen
- **Es besteht eine Maskenpflicht in allen Gebäuden.**
- **Grundsätzlich gilt, dass Sie für Ihre eigene Hygiene verantwortlich sind.**

Unsere Corona-Regeln für den Spielbetrieb

Grundlage unserer Corona-Regeln sind die Handlungsrichtlinien des Golfverbandes NRW und des Deutschen Golf Verbandes.

Diese Regeln dienen der Minimierung der Ansteckungsgefahr, also unserer Gesundheit. Sie sind für alle Golferinnen und Golfer verbindlich. Bei Verstoß ist der Club und der Betreiber angehalten, die weitere Sportausübung sofort zu untersagen.

1. Kontaktbeschränkungen

Die gültigen Kontaktbeschränkungen sind ausnahmslos einzuhalten. Der Abstand hat **mindestens fünf Meter zwischen den Personen auf der gesamten Anlage zu betragen**, die Gruppengröße bzw. Flightgröße ist **auf maximal zwei Personen beschränkt**. **Begleitpersonen sind nicht erlaubt**. Die Ansammlung von Personen an einem Platz (auch auf dem Parkplatz) ist untersagt.

2. Steuerung des Zutritts zum Golfplatz zur Sportausübung

- a. Der Golfplatz und die Driving Range sind ab dem 22.02.2021 täglich von 5:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist die Golfanlage geschlossen. Ein Start vor 5:00 Uhr, egal auf welcher Spielbahn ist nicht zulässig.
- b. Die Steuerung des Zutritts erfolgt ausschließlich über Vergabe von Startzeiten (Ausschluss von Ansammlungen bei Beginn der Golfrunde und Trennung der entsprechend der Kontaktbeschränkungen zulässigen Gruppen). Startzeiten sind für die Zeiten 5:00 Uhr bis 21:00 Uhr verfügbar.
- c. **Da die Größe der Spielergruppen auf zwei Personen begrenzt ist, wollen wir allen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, in den kommenden Tagen zu spielen. Es ist jedem Mitglied möglich, je 3 aktive Startzeiten pro Person pro 14 Tage im Voraus zu buchen. Wenn eine der drei Buchungen abgespielt ist, kann man die nächste vornehmen.**

Im Voraus bedeutet länger als 3 Stunden vor der anzutretenden Startzeit. Wenn 3 Stunden vor der nächsten Startzeit noch Plätze frei sind, ist diese Regelung aufgehoben und eine Buchung von mehr als 3 Startzeiten pro Person ist möglich- diese Buchung kann nur über das Sekretariat erfolgen.

- d. Die Golfanlage ist frühestens 45 Minuten vor der Startzeit zu betreten. Eine spontane Runde ohne Startzeit oder auch nur ein Besuch zur Sichtung der Lage auf dem Golfplatz ist absolut verboten.
- e. Es darf ausnahmslos nur von Bahn 1 gestartet werden und die jeweiligen Spielgruppen dürfen maximal 10 Minuten vor ihrer Startzeit am Abschlag der Bahn 1 ankommen.
- f. Golf spielen dürfen nur Personen, die sich zuvor angemeldet haben.
- g. Es wird in 5 Minuten Zeitabständen gestartet. Die Startzeiten sind unbedingt einzuhalten.
- h. Vom Sportbetrieb sind Personen ausgeschlossen,
 - 1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- i. Eine spontane Runde ohne Startzeit oder auch nur ein Besuch zur Sichtung der Lage auf dem Golfplatz ist absolut verboten.

3. Regeln auf dem Platz

- a. Es darf grundsätzlich nur von Bahn 1 gestartet werden.
- b. Die Spielfolge ist einzuhalten, Durchspielen ist mit den üblichen Verhaltensweisen unter Wahrung der vorgeschriebenen Abstände erlaubt.
- c. Zusammenschlüsse zu 3er und 4er Flights sind in keinem Zeitpunkt gestattet.
- d. Bitte beachten Sie aber auch weiterhin, dass die Anlage weiterhin gepflegt werden muss und haben Sie Verständnis für das Team der Greenkeeper. Es gilt weiterhin, dass Platzpflege vor Spielbetrieb geht. Wenn längere Wartezeiten wegen Platzpflege-Arbeiten absehbar sind, heben Sie Ihren Ball auf und gehen eine Bahn weiter. Die Greenkeeper werden wie immer sehr bemüht sein, den Spielbetrieb so wenig wie möglich zu stören, jedoch wird sich dies nicht ganz vermeiden lassen.
- e. Folgende Platzregeln bleiben in Kraft:
 - 1. Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Loches nicht aus dem Loch entfernt werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.
Empfehlung: Der Ball sollte mit einem Handschuh aus dem Loch genommen werden.
 - 2. Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) Strafflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.
 - 3. Alle beweglichen Hemnisse werden zu unbeweglichen Hemnissen umdeklariert.
 - 4. In Abweichung von Regel 3.3b „Ergebnisse im Zählspiel notieren“ müssen Ergebnisse wie folgt erfasst werden:
 - a. Spieler **müssen** Ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen. Die Scorekarten sind also nicht auszutauschen.
 - b. Der Zähler muss die Ergebnisse mündlich dem Spieler unter Wahrung der notwendigen Abstände bestätigen. **Die Scorekarten sind auf keinen Fall vom Zähler zu unterschreiben!**
 - c. Die Scorekarte ist über den Briefkasten am Sekretariat einzureichen.
 - d. Bei Verstoss wird der Spieler vorgabenwirksam disqualifiziert, das heißt, dass das Ergebnis vorgabenwirksam ist, aber nicht in die Wettspielwertung geht!

4. Der Wettkampfbetrieb ist zunächst untersagt. EDS-Runden sind zugelassen soweit möglich.

5. Die Steuerung des Zutritts zu Übungsbereichen erfolgt insbesondere unter Einschluss geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung von Abstand und Ausschluss der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände:
 - a. Der Zugang zu den Übungsmatten, die im 5 Meter Abstand gelegt sind, erfolgt ausschließlich über die Türen des Range-Gebäudes.
Die Rasenabschläge sind, soweit sie geöffnet sind, nur auf der rechten und linken Seite entsprechend der Bodenmarkierungen zu nutzen.
 - b. Auf den Übungsgrüns sind natürlich ebenfalls die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten und es sind nur eigene Bälle zu benutzen!
6. Golfunterricht ist entsprechend der vorgenannten Regelungen, inhaltlich gemäß den gültigen Kontaktbeschränkungen zulässig.
7. Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen wird auf das zum Spielbetrieb unbedingt Notwendige beschränkt. Die Außentoiletten, auch am Clubhaus, sind geöffnet. Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Die Gastronomie folgt den Regelungen für Gaststätten.
8. Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein oder der Golfanlage sofort untersagt.

Denken Sie daran: Das Corona-Virus ist leider immer noch nicht besiegt. Seien Sie vernünftig, genießen Sie unseren tollen Sport in der Natur und halten sich an alle bekannten Hygiene- und Distanzregelungen.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund,

Meinolf Haarhaus und Julia Wehberg